

Antrag auf Befreiung von der Erhebung des Verwaltungskostenbeitrages an der Hochschule für Musik Saar

Gebühren- und Beitragsordnung der Hochschule für Musik Saar vom 07. Februar 2018
(Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes 2018, Nr. 16, S. 108)

für das Sommersemester 20_____ / Wintersemester 20_____

Matrikel-Nummer: _____

Familiennamen

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

E-Mail

Telefon/Mobil

IBAN

BIC / Bankname

Kontoinhaber für die Rückerstattung

A. Eine Ausnahme von der Beitragspflicht wird ganz oder teilweise beantragt wegen:

Studierende/r absolviert die in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen **praktischen Studiensemester oder Auslandssemester** (Nachweis: Zulassungsbescheid oder Immatrikulationsbescheinigung der ausländischen Hochschule oder Bescheinigung des Prüfungsamtes)

Studierende/r hat die **Beurlaubung für mindestens ein Semester** bei der Hochschule für Musik Saar beantragt (Beurlaubungsvermerk muss in der Studierendendatei der Hochschule für Musik Saar bereits eingetragen sein, d.h. Beurlaubungsantrag muss bereits gestellt und genehmigt worden sein.)

Studierende/r ist **gleichzeitig an mehreren Hochschulen im Saarland eingeschrieben**, daher ist nur ein Teilbetrag des Verwaltungskostenbeitrages an der Hochschule für Musik Saar zu zahlen (Nachweis: Immatrikulationsbescheinigung aller Hochschulen mit Vermerk der entrichteten Zahlungen – insbes. Verwaltungskostenbeitrag)

Teilbetrag	1/2	1/3	1/4	€

B. Die Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung des Verwaltungskostenbeitrages wird beantragt wegen:

- Erziehung/Pflege eines Kindes**, das zu Beginn des Antragssemesters das **10. Lebensjahr** noch nicht vollendet hat (Nachweis: Geburtsurkunde, bei Adoptivkind zusätzlich Adoptionsnachweis)
- Behinderung** i. S. des § 2 Abs. 2 des 2. Buches Sozialgesetzbuch – SGB IX –, die sich studienerschwerend auswirkt (Nachweis: Bescheid nach Schwerbehindertenrecht bzw. Behindertenausweis. Der/Die Antragsteller/in erklärt durch die Unterzeichnung dieses Antrages, dass sich seine/ihre Behinderung studienerschwerend auswirkt.)
- Pflege naher Angehöriger** i. S. des Pflegegesetzes (Nachweis: Bescheid des medizinischen Dienstes mit Name der Pflegeperson). Der/Die Antragsteller/in hat die Obliegenheitspflicht, Änderungen im Pflegestatus mitzuteilen.
- Mutterschutz** i. S. des § 3 Abs. 1 und 2 des Mutterschutzgesetzes (Nachweis: Mutterpass bzw. Geburtsurkunde)
- Elternzeit** gemäß §§ 15 und 20 Abs. 1 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (Nachweis: Geburtsurkunde bzw. entsprechende andere Nachweise bei Adoption und Erziehungszeit von Kindern nach vollendetem 10. Lebensjahr)
- Einschreibung – als ausländische/r Student/in** – im Rahmen von Vereinbarungen auf Landes-, Bundes- oder internationaler Ebene oder aufgrund von Hochschulvereinbarungen, die Abgabefreiheit garantieren (Nachweis: Zulassungsbescheid für das Studium an der Universität des Saarlandes mit Vermerk der Abgabefreiheit im Rahmen der jeweiligen Vereinbarung)
- BAföG-Bezug** aufgrund eines begünstigenden Bescheides nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz zur Ausbildungsförderung für den Besuch der Hochschule für Musik Saar (Nachweis: aktueller BAföG-Bescheid)
- Exmatrikulation** erfolgte zwischen dem 01. Oktober und 30. November oder zwischen dem 01. April und 31. Mai - (4 Wochen nach Semesterbeginn)

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller*in

* Den Antrag auf Befreiung/Ausnahme müssen Sie grundsätzlich mit der Einschreibung oder Rückmeldung stellen, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem das betreffende Semester endet. Veränderungen in den Umständen, die zur Antragsstellung geführt haben, müssen Sie uns unverzüglich mitteilen.

**Bitte reichen Sie den Antrag mit Nachweisen im Studierendensekretariat der HfM ein:
Tel.: +49 681 96731-24 – a.wagemann@hfm.saarland.de**